

Beschlüsse der Bürgerschaft

vom 19. Dezember 1930.

1. Abrechnung über den Ordentlichen Haushalt 1929.

Die Bürgerschaft stimmt den Anträgen der Finanzdeputation (Verhdlg. S. 429) zu.

2. Abrechnung über den Außerordentlichen Haushalt 1929.

Die Bürgerschaft erteilt den Anträgen der Finanzdeputation (Verhdlg. S. 449) ihre Zustimmung.

3. Steuerfreiheit der Gebäude der Kleinhandelskammer und der Landwirtschaftskammer.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage des Senats (Verhdlg. S. 525) zu.

4. Tätigkeitsbericht und Rechnungsabluß des städtischen Schlacht- und Viehhofes Bremen für das Rechnungsjahr 1929.

Die Bürgerschaft nimmt den Verwaltungsbericht nebst Rechnungsabluß (Verhdlg. S. 530 ff.) dankend entgegen.

5. Neuordnung der Polizeiverhältnisse.

Die Bürgerschaft setzt die Beratung über die Ziffern 3) und 5) Nr. 2) der Unteranlage 1 und über die Unteranlage 2 der Mitteilung des Senats von 12. Dezember 1930 (Verhdlg. S. 607 ff.) aus, bis die geplante Besprechung des Reiches mit den Ländern über die Abänderung der Vereinbarungen über die Gewährung eines Reichszuschusses für polizeiliche Zwecke stattgefunden hat. Im übrigen genehmigt sie die vorgeschlagenen Ergänzungen des Polizeibeamtengesetzes.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für innere Verwaltung anzuweisen, ihr einen schleunigen Bericht darüber zugehen zu lassen, auf welche Unterlagen sich die Deputation stützt, wenn sie in ihrem Bericht an die Bürgerschaft (Verhdlg. S. 485) „von der eingetretenen Konsolidierung der politischen Verhältnisse in Bremen“ spricht.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Deputation für innere Verwaltung anzuweisen, einen schleunigen Bericht darüber zu erstatten, aus welchen Gründen die berittene Staffel bei der Schutzpolizei in Zukunft fortfallen soll.

6. Ordentlicher Haushalt für das Rechnungsjahr 1930.

Die Bürgerschaft nimmt den festgestellten Voranschlag (Verhdlg. S. 549) dankend entgegen.

7. Jahresberichte der Hafenoberinspektoren für 1929.

Die Bürgerschaft nimmt die Jahresberichte (Verhdlg. S. 555 ff.) dankend entgegen.

8. Bericht, betreffend Erlaß eines Gesetzes über den privaten gewerblichen und kaufmännischen Fachunterricht.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 581) mit folgenden Änderungen:

§ 1 (1) erhält folgende Fassung:

„Wer eine Privatschule, in der Unterricht in gewerblichen oder kaufmännischen Fächern erteilt werden soll, betreiben oder leiten will, bedarf dazu der Erlaubnis“.

In § 10 Zeile 3 ist statt „die Behörde“ zu setzen „den Senat nach Anhörung der Behörde“.

In § 11 (1) Zeile 1 ist statt „private Schule“ zu setzen „Privatschule“.

9. Gesetz, betreffend Verlängerung der Amtszeit der bis zum 31. Dezember 1930 für die Veranlagung der Firmen- und Gewerbesteuer gewählten Vertrauensmänner.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 611) mit der Maßgabe, daß ein Vertrauensmann aus Vegesack hinzugezogen wird.

10. Änderung des Gesetzes, betreffend die Firmen- und Gewerbesteuer.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage der Finanzdeputation (Verhdlg. S. 612) zu.

11. Nachtrag zum Staatshaushalt 1930.

Die Bürgerschaft genehmigt die vorgelegten Gesetzentwürfe Unteranlage 4, 5, 6 und 7. Zu dem Gesetz, betreffend die Erhebung einer Gemeindebiersteuer (Gemeindebiersteuergesetz) beschließt sie, daß der § 5 folgende Fassung erhält:

„Die Steuer beträgt:

bei Einfachbier	R.M.	4,—
bei Schankbier	„	6,—
bei Vollbier	„	8,—
bei Starkbier	„	12,—

für je 1 Hektoliter.“

Sie erteilt dem mit der Mitteilung des Senats vom 16. Dezember (Verhdlg. S. 636) vorgelegten Gesetzentwurf zur Durchführung der Bürgersteuer ihre Zustimmung. Der mit derselben Mitteilung vorgelegte Gesetzentwurf zur Durchführung der Gemeindebiersteuer, Gemeindegetränksteuer und Bürgersteuer in den bremischen Gemeinden wird abgelehnt, da er die für Verfassungsänderungen vorgeschriebene Mehrheit nicht erhalten hat.

Die vorgelegten Nachträge zum Ordentlichen Haushalt und zum Außerordentlichen Haushalt für 1930 werden genehmigt.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß die Summe der Ausgaben in den Haushaltsvoranschlägen für 1931/32 und für 1932/33 auf keinen Fall die Summe der Ausgaben im Haushaltsvoranschlag für 1930/31 übersteigt. Die Bürgerschaft erwartet im Gegenteil, daß namhafte Ersparnisse gemacht werden.